



# HESSISCHER LANDTAG

12. 06. 2015

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. van Ooyen (DIE LINKE) vom 16.04.2015**

**betreffend "Hessischer Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation"**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Seit vergangenem Jahr soll in Hessen der zweite Sonntag im September jährlich "im Sinne der Charta der Heimatvertriebenen" als "Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation" begangen werden. Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) rief bei der Unterzeichnung einer "Proklamation" zur Einführung des Gedenktages am 27. August 2013 dazu auf, "diesen Tag in würdiger Weise zusammen mit den Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern in Hessen zu begehen".

Am 27. August 2014 beschloss das Bundeskabinett, ab dem Jahre 2015 jährlich den 20. Juni als "Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung" zu begehen und künftig der weltweiten Opfer von Flucht und Vertreibung "und insbesondere der deutschen Vertriebenen" zu gedenken. Damit folgte die Bundesregierung dem Beschluss des Bundestages vom 13. Juni 2013, den Weltflüchtlingstag 20. Juni zum "erweiterten Gedenken" zu nutzen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Was veranlasste die Landesregierung, sich nicht dem bereits bekannten Beschluss des Bundestages zu einem erweiterten Gedenken am 20. Juni anzuschließen, sondern einen eigenen Gedenktag im zeitlichen Umfeld des "Tags der Heimat" zu wählen?

Im Jahr 2003 ist von Hessen bereits eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines nationalen Gedenktags für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation ausgegangen. Im Jahr 2011 hat der Deutsche Bundestag den Beschluss gefasst, die Bundesregierung zu bitten, einen "Nationalen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung" einzurichten. Im Januar 2013 hat der Hessische Landtag die Landesregierung gebeten, sich bei der Bundesregierung für die Einführung eines nationalen Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung einzusetzen.

Vom Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer und dem Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier wurde eine Proklamation zur Einführung des Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation unterzeichnet.

In dieser Proklamation heißt es: "Ich erkläre den zweiten Sonntag im September, beginnend ab dem Jahr 2014, zum jährlichen "Hessischen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation" und rufe dazu auf, diesen Tag in würdiger Weise zusammen mit den Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedler in Hessen zu begehen."

Das Bundeskabinett hat am 27. August 2014 - also ein Jahr nach der Einführung eines hessischen Gedenktags - beschlossen, dass ab dem Jahr 2015 jährlich am 20. Juni der Opfer von Flucht und Vertreibung gedacht werden soll.

Frage 2. Wie sieht die Landesregierung das Verhältnis des hessischen Gedenktags zum "erweiterten Gedenken" des Bundes am 20. Juni sowie zu dem zeitgleich stattfindenden Internationalen Gedenktag für Flüchtling der Vereinten Nationen?

Der hessische Gedenktag steht nicht nur symbolisch für das Schicksal von Millionen deutscher Heimatvertriebener, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler, sondern auch für Betroffene auf der ganzen Welt. In der Proklamation des Hessischen Ministerpräsidenten heißt es: "Wir

wollen die Erinnerung an diese Ereignisse für künftige Generationen lebendig halten und zu Verantwortung und Versöhnung mahnen. Dieser Gedenktag ist ein Zeichen der würdigen Anerkennung für die gelungene Integration und die Aufbauleistung der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler in Hessen. Er soll weiterhin an das Miteinander in Europa erinnern und dieses fördern, damit Vertreibung und Deportationen im Sinne der Charta der Heimatvertriebenen als Mittel der Politik geächtet bleiben. Er ist ein Tag der Erinnerung und Mahnung zur Wahrung der Menschenrechte, für Frieden und Freiheit. Dieser Tag relativiert nicht das Gedenken an andere Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des 2. Weltkrieges".

Am bundesweiten "Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung" wird der weltweiten Opfer von Flucht und Vertreibung und insbesondere der deutschen Vertriebenen gedacht. Hierdurch wird deutlich gemacht, dass der Wille und die Kraft zur Versöhnung und Neuanfang, der gemeinsame Aufbau und Zusammenhalt in der Gesellschaft das Fundament bilden, auf dem Deutschland heute Menschen aus 190 Nationen eine Heimat bietet.

Die UN-Vollversammlung hat den 20. Juni zum zentralen internationalen Gedenktag für Flüchtlinge ausgerufen. Der Weltflüchtlingstag ist den Flüchtlingen, Asylsuchenden, Binnenvertriebenen, Staatenlosen und Rückkehrern auf der ganzen Welt gewidmet, um ihre Hoffnung und Sehnsüchte nach einem besseren Leben zu würdigen.

Frage 3. Wie unterscheidet sich der hessische Gedenktag vom "Tag der Heimat" sowie dem Volkstrauertag?

Der hessische Gedenktag ist ein landesweiter Gedenktag, während der Tag der Heimat eine Veranstaltung des Bundes der Vertriebenen ist und der Volkstrauertag vom Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge zum Gedenken an die Kriegstoten des Ersten Weltkrieges eingeführt wurde und heute an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen erinnert.

Frage 4. Beabsichtigt die Landesregierung, am hessischen Gedenktag allein dem Schicksal der deutschen Vertriebenen zu gedenken, sondern auch dem der nicht-deutschen?

Frage 5. Sofern die Landesregierung den Schwerpunkt auf das Schicksal deutscher Vertriebener legt: Welcher wertungsmäßige Unterschied besteht zwischen dem Schicksal deutscher Vertriebener und dem nicht-deutscher, der die Landesregierung bewegt, hauptsächlich der deutschen Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg zu gedenken?

Die Fragen 4 und 5 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Der Gedenktag steht nicht nur symbolisch für das Schicksal von Millionen deutscher Heimatvertriebener, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler, sondern auch für Betroffene auf der ganzen Welt. Er umfasst damit auch das Gedenken an nicht-deutsche Opfer.

Frage 6. Welche Anstrengungen unternahm die Landesregierung 2014, zur Ausgestaltung des hessischen Gedenktages Flüchtlingsorganisationen wie etwa Pro Asyl oder den hessischen Flüchtlingsrat einzubinden, die sich bekanntermaßen aktiv für die Rechte von Geflüchteten und Vertriebenen einsetzen?

Die Ausgestaltung des 1. Hessischen Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Bund der Vertriebenen (BdV), Landesverband Hessen und der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler.

Frage 7. Welches Budget stand für die Ausgestaltung des hessischen Gedenktages im Jahr 2014 zur Verfügung?

Die Feierstunde im Hessischen Landtag betrug laut Angaben des BdV insgesamt 2.840,00 €. Davon betrug der Zuschuss der Hessischen Staatskanzlei 1.500,00 €.

Frage 8. Welche Veranstaltungen wurden im Rahmen des Gedenktages 2014 gefördert?

Es wurden der Festakt mit anschließendem Empfang sowie der Tag der Heimat gefördert.

Frage 9. Wer waren die jeweiligen Kooperationspartner?

Kooperationspartner der Landesregierung waren der BdV, Landesverband Hessen und die Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler.

Frage 10. Welche Veranstaltungen sind für das aktuelle Jahr geplant?

Am Sonntag, den 13. September 2015, findet aus Anlass des 2. Hessischen Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation ein Festakt mit anschließendem Empfang im Schloss Biebrich statt.

Wiesbaden, 28. Mai 2015

**Stefan Grüttner**